

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Landesverband PFAD für Kinder e.V.

Akademie und Beratungszentrum für
Pflege- und Adoptivfamilien und Fachkräfte
Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, 25.09.2019

Dez. 4-22/2019

1168/2019

31674/2019

Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem gemeinsamen Abstimmungsprozess aller Beteiligten hat der Landesjugendhilfeausschuss am 22.04.2009 die aktuellen Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII einstimmig verabschiedet. Mit einem gemeinsamen Rundschreiben vom 18.05.2009 haben wir Ihnen diesen Beschluss zur Anwendung empfohlen.

Die Entwicklung der Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg wird seither auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Vereins fortgeschrieben.

Am 11.09.2019 hat das Präsidium des Deutschen Vereins eine Fortschreibung der Empfehlungen der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für das Jahr 2020 beschlossen.

Als Datengrundlage für die Kosten für den Sachaufwand hat der Deutsche Verein die jeweils aktuelle Sonderauswertung der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) durch eine Expertengruppe des Statistischen Bundesamtes zu Konsumausgaben für Kinder festgelegt. Seit dem vergangenen Jahr berechnet der Deutsche Verein seine Empfehlungen auf der Grundlage der im Jahr 2018 erschienenen Sonderauswertung, die sich auf die EVS 2013 bezieht. Auf der Grundlage dieser aktuellen Sonderauswertung sowie unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Verbraucherpreise um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Kosten für den Sachaufwand. Angesichts der gestiegenen Verbraucherpreise ergeben sich auch geänderte Werte der Kosten der Pflege und Erziehung. Die entsprechende Empfehlung des Deutschen Vereins fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Die Umsetzung dieser Empfehlung für Baden-Württemberg hat folgendes Ergebnis:

Pflegegeld in der Vollzeitpflege ab 01.01.2020 in Baden-Württemberg

Alter des Pflegekinds (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten der Pflege und Erziehung (€)	Pflegegeld neu (€)	<i>Pflegegeld bisher (€)</i>
0 - 6	568	280	848	837
6 - 12	653	280	933	921
12 - 18	718	280	998	986

Pauschalbeträge für Unfallversicherung und Alterssicherung 2019

Die Jahresbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für versicherungspflichtige Pflegepersonen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und betragen derzeit 157,85 €. Der Deutsche Verein empfiehlt, die Werte im Jahr 2020 entsprechend anzupassen.

Der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung hat sich nur geringfügig verändert, so dass weiterhin ein Betrag von 42,53 € pro Monat für die hälftige Erstattung von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung empfohlen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Grüner



Dietmar Herdes



Benjamin Lachat

Anlage¹:

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2020

¹ Stehen beim Landkreistag Baden-Württemberg im Intranet nur elektronisch zur Verfügung.